

Positionspapier der SP Kanton Zug zu Migration und Integration

Einstimmig verabschiedet vom ausserordentlichen Parteitag der SP Kanton Zug, 25. August 2008

Migration, Integration und interkulturelles Zusammenleben als gesellschaftliche Handlungsfelder

Ein Positionspapier der SP Kanton Zug zu einer Kernaufgabe sozialdemokratischer Politik im Kanton Zug



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Positionspapier Migration und Integration der SP Kanton Zug (Kurzfassung)	4
Positionspapier zu Migration und Integration der SP Kanton Zug (Ausführliche Fassung)	. 14
Anhang	.28

Vorbemerkung:

- Nach dem a.o. Parteitag 2008 wird das Dokument gezielt Vereinen im Bereich der Integration und einer interessierten Öffentlichkeit zur Vernehmlassung im Hinblick auf das aktualisierte Positionspapier 2009 vorgelegt.
- Die Kurzfassung enthält in knapper Form alle wesentlichen Punkte und Forderungen und war Gegenstand der Behandlung und Verabschiedung durch den Parteitag der SP Kanton Zug.
- Die Kurzfassung reicht für einen gründlichen Überblick aus. Interessierte, die sich darüber hinaus spezialisieren möchten, sind an die ausführliche Fassung in diesem Dokument verwiesen.
- Das Positions- und Grundlagenpapier spricht über alle wichtigen Formen der Immigration und Gruppen von ImmigrantInnen. Weil sich die SP zugunsten von sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen engagiert, werden jedoch mehrheitlich die Anliegen und Bedürfnisse unterprivilegierter MigrantInnen thematisiert. Dabei lässt sich vieles auch auf wenig privilegierte Einheimische übertragen. Dabei halten wir fest, dass unterprivilegierte MigrantInnen die Einheimischen weder sozial noch wirtschaftliche verdrängen, sondern ihren sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg ermöglicht haben. Und damit ein Leben in Wohlstand.
- Das Thema der Diskriminierung (direkt, indirekt, strukturell, persönlich, bewusst, unbewusst) und der Antidiskriminierung durchzieht die gesamte Integrationsproblematik. Es findet sich deshalb in praktisch allen Kapiteln und beschränkt sich keineswegs auf den damit überschriebenen Abschnitt.
- Im Positionspapier 2009 werden weitere Themen berücksichtigt werden, zum Beispiel die Asylsuchenden/Asylpolitik und die Thematik der Sans-Papiers. Ein Glossar ist ebenfalls vorgesehen.



Vorwort

"Die Migrationsbewegungen haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Immer weniger MigrantInnen kommen aus den umliegenden Nachbarstaaten, immer mehr aus weiter entfernten Ländern und Kontinenten." Dieser Satz stammt aus dem 29-seitigen Positionspaper der SP Stadt Bern von 2004. Die Aussage ist noch nicht alt – und doch schon veraltet: denn seit der Einführung der Personenfreizügigkeit nimmt die Einwanderung von Personen aus europäischen Ländern wieder stärker zu. Migrationsund Integrationspolitik ist folglich mit grosser Dynamik konfrontiert und bedarf einer regelmässigen Aktualisierung.

Der Auftrag, ein kantonales Positionspapier zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu verfassen, geht auf einen Beschluss der Geschäftsleitung der SP Kanton Zug zurück. Ich habe diesen Auftrag gerne ausgeführt und koordiniert. In den Erarbeitungsprozess flossen Wissensbestände und Kompetenzen verschiedener Menschen ein. Zudem konnte ich auch auf meine beruflichen und ehrenamtlichen Erfahrungen im Bereich Migration/Integration und auf die Schnittstellentätigkeit als Mitglied der Fachkommission Migration und Integration der SP Schweiz zurückgreifen.

Dieses Positionspapier will zum Ausdruck bringen, dass Integration von MigrantInnen für die SP ein zentrales Anliegen ist und dass Massnahmen zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens im Kanton Zug Querschnitt- und Daueraufgaben darstellen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten engagieren sich seit langem für eine fortschrittliche, nachhaltige und effektive Integrationspolitik. Das zeigt nicht nur das progressive Positionspapier der SP Schweiz vom Mai 2007, das beweisen ausserdem unzählige Bemühungen von sozialdemokratischen PolitikerInnen in verschiedenen Kantonen und Städten.

Zeitgemässe, sozialdemokratische Integrationspolitik meint eine Politik von, mit und für MigrantInnen und Einheimische(n). In diesem Zusammenhang möchte ich allen Mitwirkenden - unterschiedlichsten Hintergrundes und unterschiedlichster Herkunft – für die gemeinsame Arbeit am vorliegenden Integrationspapier der Zuger SP sehr herzlich danken.

Ich freue ich mich, dass die SP Kanton Zug sich den Themen Migration, Integration und Interkulturalität (nun) so entschieden annimmt. Und dass sie dies weder schönfärberisch, noch schwarzmalerisch tut.

Solidarische Grüsse

Barbara Gysel, Präsidentin SP Kanton Zug



Positionspapier Migration und Integration der SP Kanton Zug (Kurzfassung)

1. Einleitung

1.1 Einwanderung als Bereicherung, Notwendigkeit und Herausforderung

Die heutige Schweiz ist mit ihren Vorzügen und Einzigartigkeiten auch ein Produkt der Immigration. Das gilt in besonderem Mass für den Kanton Zug, dessen gründliche Industrialisierung ohne Zuwanderung kaum denkbar ist. Jede vierte Arbeitsstunde in der Schweiz wird von Ausländerinnen und Ausländern verrichtet -dabei machen ausländische Personen nur einen Fünftel der Wohnbevölkerung aus. Auch demografisch ist die Leistung der ImmigrantInnen zentral: dank Zuwanderung, Familiennachzug und einer höheren Geburtenrate bei Immigrantinnen schrumpft die Schweiz nicht und die demografische Alterung wird etwas ausgeglichen. Damit tragen die Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund auch wesentlich zur Sicherung der Altersvorsorge in unserem Kanton und in unserem Land bei. Immigration ist folglich viel mehr als eine Bereicherung. Sie ist eine Notwendigkeit.

Selbstverständlich ist Zuwanderung auch eine Herausforderung, weil sie neue soziale Fragen aufwerfen kann. Dabei ist zwischen echten und vermeintlichen Herausforderungen zu unterscheiden. Denn allzu oft wird die Thematik "AusländerInnen" für Abstimmungs- und Wahlkampfzwecke missbraucht. Migration ist schlicht Realität. Und mittels Leitlinien und Massnahmen zu Integration und Interkulturalität gestalten wir diese Realität friedlich, nachhaltig und gleichberechtigt. Vor allem gilt es, das Potenzial und die brachliegenden Ressourcen der Migrantinnen und Migranten zum Vorteil aller Beteiligten zu nutzen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben stets betont, dass das internationale wirtschaftliche Gefälle zwischen reich und arm einen wichtigen Migrationsgrund darstellt. Die SP engagiert sich weltweit für gute Arbeitsbedingungen, fairen Handel, die Besserstellung benachteiligter Länder sowie gegen die Unterdrückung politischer und gesellschaftlicher Minderheiten. Dazu gehören auch der Schutz der Rechte von Migrantinnen und Migranten und die Förderung ihrer gesellschaftlichen Integration – auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

Im ausgeprägt föderalistischen Staatswesen der Schweiz fällt Integrationspolitik hauptsächlich unter kantonale und kommunale Zuständigkeit. Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Schule und Zivilgesellschaft haben sich dieser Querschnittsaufgabe systematisch anzunehmen und intelligente Lösungen für die Herausforderungen zu erarbeiten. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer ruft die Kantone zur Integrationsförderung auf (AuG, Art. 53) und auferlegt ihnen die Pflicht zur aktiven Information der neu zugezogenen Personen (AuG, Art. 56). Damit sind auch die kantonalen Parteien aufgerufen, sich in den Dienst der Integrationsförderung zu stellen. Im vorliegenden Papier legt die SP Kanton Zug dar, wie eine solche Integrationspolitik im Kanton Zug auszusehen hat. Sie zieht dabei auch Erkenntnisse und Forderungen aus dem Positionspapier unserer Mutterpartei, der SP Schweiz vom Mai 2007 bei.

Erfolgreiche und nachhaltige politische Massnahmen haben sich auf verlässliche wissenschaftliche Daten zu stützen. Im Kanton Zug existiert jedoch weder ein statistisches Amt, noch wird im Bereich der Immigration und Integration wissenschaftliche Grundlagenforschung betrieben. Daher wurden für dieses Papier



auch Daten und Zahlen verschiedener Bundesämter herangezogen, die sich statistisch und wissenschaftlich mit Zuwanderung und Integration befassen. Zusätzlich wurden verschiedene Anregungen von migrantischen und einheimischen Fachpersonen evaluiert und integriert.

1.2 Integration und Interkulturalität- Ziele und Zielgruppen

Ausländische Personen sind sowohl bei den TieflohnempfängerInnen, bei den Working Poors, unter den Arbeitslosen, den Sozialhilfe-EmpfängerInnen und in den Schulstufen mit den geringsten Anforderungen statistisch deutlich übervertreten. Unter Personen aus nicht-europäischen Staaten ist die Arbeitslosenrate bis zu neunmal höher als unter schweizerischen Personen. Und die Armutsbetroffenheit der AusländerInnen ist doppelt so gross wie jene von SchweizerInnen. Zu den strukturellen Ursachen gehört die Benachteiligung, welche sich aus dem Aufenthaltsstatus ausländischer Erwerbspersonen ergibt: Personen mit einer Niederlassungsbewilligung oder eingebürgerte Personen schneiden punkto Lohn und Arbeitslosigkeit deutlich besser ab als Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus schlägt sich das Phänomen mangelnder gesellschaftlicher Integration insbesondere bei Personen nieder, die infolge geringer wirtschaftlicher Ressourcen bzw. niedriger oder nicht anerkannter Qualifikationen im Bildungsund Erwerbsbereich oder aufgrund fehlender politischer und kultureller Teilhabe vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht sind. Diese strukturelle, soziale und politische Ungleichheit ist empörend – sie muss und sie kann Schritt für Schritt beseitigt werden.

Das Ziel einer progressiven Integrationspolitik ist eine Grundbefähigung und die effektive Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder von ihrem Glauben. Damit spricht dieses Positionspapier sowohl die eingewanderten wie die hier geborenen und aufgewachsenen Zugerinnen und Zuger an. Denn die Bemühungen um Integration und um interkulturelle Kompetenz gehen alle an. Zum Wohle aller und für ein friedliches Zusammenleben auf der Basis der für alle geltenden Grundrechte stellt die Integration eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Integration verläuft also weder einseitig, noch gegenseitig, sondern *vielseitig*. Und Integration betrifft nicht nur den Prozess zwischen Einheimischen und Eingewanderten, sondern auch das Zusammenleben der verschiedenen MigrantInnen untereinander.

Damit Integration zu einem wirklichen Miteinander und zu echter Zugehörigkeit im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben führt, müssen die Strukturen und Rahmenbedingungen entsprechend organisiert werden. Mittels Schaffung von *gleichen Ausgangchancen* und eines *gleichen Zugangs* zu Ressourcen sollen alle Personen die ökonomischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen für eine *gleiche Teilhabe* erlangen können. Integrationsmassnahmen müssen zudem auf die je individuellen sozialen Lagen der Zielgruppen ausgerichtet werden. Zu berücksichtigende Grössen sind dabei etwa die Aufenthaltsdauer, das Geschlecht sowie die Arbeits- und Einkommensverhältnisse. Teilhabe meint darüber hinaus auch, als Mensch sozial anerkannt und als dieser Gesellschaft zugehörig definiert zu werden. Diese Zugehörigkeit schliesst auch individuelle und kulturelle Vielfalt ein. Denn weder durch einseitige Anpassung im Sinne einer Assimilation noch durch oberflächliche Scheintoleranz wird Integration erreicht. In jedem Fall legen die in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerten Grundrechte für Einheimische wie für MigrantInnen den Leitrahmen fest.



2. Gleiche Ausgangschancen

"Unter Demokratie verstehe ich, dass sie dem Schwächsten die gleichen Chancen einräumt wie dem Stärksten" (Mahatma Gandhi). Aber Chancengleichheit braucht auch gleiche Startbedingungen.

2.1 Einwanderungsland Schweiz – Einwanderungskanton Zug

Moderne Einwanderungsgesellschaften legen besonderes Gewicht auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz und auf die Selbstverständlichkeit von Integrationsförderung. Denn dies kommt allen zugute.

- Anerkennung der Einwanderungsgesellschaft Schweiz und Zug.
- Interkulturelle Kompetenz und Integrationsverträglichkeit in allen Bereichen.
- Regelmässige Sensibilisierung für die Belange der Einwanderungsgesellschaft.

2.2 Die Einwanderung hat verschiedene Gesichter – Förderung verdienen sie alle.

Der Kanton Zug hat prozentual am meisten AusländerInnen und vermutlich auch die vielfältigste Migrationsbevölkerung. Ob hoch spezialisierte Chemikerin oder unterprivilegierter Bauarbeiter: alle leisten sie ihren Beitrag zum Wohlstand in unserem Kanton.

- o Gleiche Wertschätzung für Standortförderung, Relocation- und Integrationsmassnahmen.
- Einhaltung der flankierenden Massnahmen zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping.
- Kantonales Kontroll- und Monitoring-System über die Entwicklung von Löhnen und Bewilligungen.
- o Integrationskonzepte für unterschiedliche Gruppen; mehr Angebote für sozial Schwächere.

2.3 Integration der ersten Stunde

- Willkommenskultur und Begrüssungspackage für migrantische NeuzuzügerInnen.
- Abklärungsgespräche und Integrationsvereinbarungen nach Bedarf.

2.4 Sprache ermöglicht Verständigung und Selbstverwirklichung

Sprache ist nicht alles. Aber Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für die persönliche Entfaltung und die gesellschaftliche Integration.

- Förderung des Erwerbs der Ortsprache mittels Anreizen und Vereinbarungen.
- Genügende, gute und auf unterschiedliche Zielgruppen angepasste Kursangebote.
- Qualitätssicherung und Koordination des Kursangebots durch den Kanton.
- Kursgebühren nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der KursteilnehmerInnen.
- Zertifizierung der erworbenen Sprachkenntnisse.



2.5 Bildungskapital anerkennen – und weiter aufbauen

Zug hat zwar viele Rohstoffhändler, aber keine Rohstoffe. Umso mehr gilt es, ins Bildungskapital zu investieren – auch bei MigrantInnen.

- Ausländische Bildungszertifikate und Berufserfahrungen anerkennen, auch im Bereich der tertirären Bildung in der Zentralschweiz
- Verkürzte Ausbildungen, berufliche Nachholbildung und Förderung der Weiterbildung

2.6 Gleiche Ausgangschancen für migrantische Kinder und Jugendliche schaffen

Kinder mit Migrationshintergrund haben heute schlechtere Bildungsschancen. Das müsste nicht sein.

- Umsetzung von HarmoS, Bekenntnis zur öffentlichen Schule und Förderung ihrer Qualität.
- Kein Abschluss der Volksschule ohne Anschluss an eine weiterführende Ausbildung.
- Evaluation des "Tessiner Modells" (integrativ und spät selektierend) für den Kanton Zug.
- Sprachliche Frühförderung im Vorschulalter.
- Günstige ausserschulische Stütz- und Nachhilfeangebote.
- Vorbildliche schulische Integrationsmassnahmen beibehalten und ausbauen.
- Lehrkräfte mit Migrationshintergrund ausbilden und rekrutieren.
- Unterstützung von Lehrpersonen bei den Übertrittsphasen migrantischer Schulkindern.
- Schulische Integrationsleitbilder und interkulturelle Qualitätsziele schaffen.

2.7 Selbständige Erwerbstätigkeit von MigrantInnen

Kebabstände sind eine Erfolgsstory in der Schweiz. Doch profitieren die BetreiberInnen auch von der Standortförderung?

- Betreuungsmassnahmen für migrantische UnternehmerInnen.
- Auf die Bedürfnisse migrantischer UnternehmerInnen zugeschnittene Wirtschaftsförderung.
- Förderung und Unterstützung migrantischer JungunternehmerInnen.
- Alternativen zur Kirchensteuer für nicht-christliche UnternehmerInnen.



3. Gleicher Zugang

Es ist günstiger, für MigrantInnen gleiche Zugänge zu schaffen, als sie in davon auszuschliessen. So vermeiden wir die sozialen und wirtschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit, Sozialabhängigkeit und persönlichem Unglück.

3.1 Arbeitsmarktintegration und beruflicher Aufstieg

Wenn die kosovarische Nachbarin an der Kantonsschule unterrichtet und der türkische Schulabgänger auf Anhieb eine Informatiklehrstelle findet – dann können wir von gleichem Zugang zu Ausbildung und Beruf sprechen.

- Besserer Arbeitsmarktzugang und gute Arbeitsbedingungen für wenig privilegierte MigrantInnen.
- Festlegung und Einhaltung von Mindestlöhnen.
- Kantonale Stellenwechselbewilligungen im Interesse der ArbeitnehmerInnen.
- ArbeitgeberInnen f\u00f6rdern ausl\u00e4ndische Arbeitnehmende.
- o Diversity Management in der kantonalen Verwaltung.
- Aus- und Weiterbildungsinstitutionen ohne unnötige Zugangsbarrieren.
- Zuger Stipendienwesen beibehalten.
- o Förder- und Weiterbildungsmassnahmen zur beruflichen Qualifizierung.
- Mentoring bei der Lehrstellensuche und anonyme Bewerbungen.

3.2 Gute Wohnqualität und ausgewogener Quartier-Mix

Zur Lösung der Wohnungsnot wollte die Zuger Regierung Familien mit kleinem Portemonnaie in unseren Nachbarkantonen ansiedeln. Das hätte auch MigrantInnen betroffen. Unsere Nachbarn wollen bei diesem sozialen Verdrängungsspiel nicht mitmachen. Wir auch nicht!

- Einbezug von MigrantInnen in Stadt- und Ortsplanungsprozesse.
- Erfüllung des Stadtzuger Volksauftrags von 1981 (SP-Wohnbau-Initiative).
- Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in allen Zuger Gemeinden.
- o Informationsdrehscheibe für MigrantInnen zu preisgünstigen Mietangeboten.
- Wohnbaugenossenschaften stehen allen aufenthaltsberechtigten MigrantInnen offen.
- Ausgewogener sozialer Mix in den Quartieren.
- o Interkulturelle Konfliktlösung für VermieterInnen, Hauswarte und MieterInnen.
- Quartierentwicklung, interkulturelle Nachbarschaftsarbeit und Integration in Quartiervereinen und kommissionen.
- Kantonsübergreifende Koordination der sozialräumlichen Integrationsförderungspolitik.



3.3 Integrationsspezifische Gesundheits- und Präventionsangebote

"Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen." Gilt diese Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch für Migrantinnen und Migranten?

- Umsetzung des Zuger Gesundheitsförderungskonzepts (Zielgruppe MigrantInnen).
- o Niederschwelliger Zugang von MigrantInnen zu Anlauf- und Beratungsstellen.
- Einbezug von MigrantInnen in die Aufklärungs- und Präventionsarbeit.
- o Interkulturelle Pflegekompetenz in Spitälern, Heimen und ärztlichen Praxen.
- Projekt "Migrant Friendly Hospitals".
- Bekämpfung der Zweiklassenmedizin.

3.4 Migration und Alter

Unter den MigrantInnen gibt es viele körperliche SchwerstarbeiterInnen. Umso mehr haben sie ein Recht auf einen würdevollen Ruhestand.

- o Information über Pensionierung und SeniorInnenkurse (Bsp. Corsa della terza età)
- MigrantInnen kennen Dienstleistungsangebote im Altersbereich.
- Einrichtung von interkulturellen Alters- und Pflegewohnmöglichkeiten.



4. Gleiche Rechte und gleiche Verantwortung

"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich", hält die Bundesverfassung fest. Und in der Zuger Verfassung heisst es: "Die persönliche Freiheit ist gewährleistet." Daraus entstehen auch Pflichten und Verantwortungen für alle gegenüber allen.

4.1. Interreligiöse Glaubens- und Kultusfreiheit

Die mehrsprachige und vielkulturelle Schweiz lebt seit langem nach dem Motto: leben und leben lassen. Dazu gehört auch der Glauben. Warum sollte dieses Erfolgsrezept nicht auch zwischen Einheimischen und Zugewanderten funktionieren?

- Aufklärung von NeuzuzügerInnen über Rechte und Verantwortungen.
- Vermittlung der verfassungsmässigen Grundrechte und pflichten gegenüber Einheimischen.
- Pflege der kulturellen und religiösen Vielfalt.
- Öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften.
- Sicherung der Seelsorge für nicht-christliche Gläubige in Heimen und Anstalten.
- o Gleiche Integrations-, Bildungs- und Gesundheitschancen für Kinder aller Glaubensrichtungen.
- Ermöglichung von Sakralräumen und von Friedhöfen für nicht-christliche Gläubige.

4.2 Soziale Grundrechte, Menschenrechte und Antidiskriminierung

Rassismus und Menschenhandel sind Menschenrechtsverletzungen, egal, wer sie begeht.

- Frauen und Männer sind gleichberechtigt ungeachtet ihrer Herkunft.
- o Proaktive Informations- und Präventionskampagnen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
- Das Verbot von Diskriminierung und Rassismus gilt zwischen den Angehörigen aller ethnischen bzw. nationalen Gruppen.
- Angehörige aller Gruppen haben ein Recht auf Gleichbehandlung in den Medien.
- o Die Achtung von Gruppen- und Minderheitenrechte ist gewährleistet.
- Keine Diskriminierung beim Erteilen von Aufenthalts-, Arbeits- und Niederlassungsbewilligungen.
- Soziale Grundleistungen für alle MigrantInnen keine Diskriminierung bei ausserordentlichen Ergänzungsleistungen für Personen von ausserhalb der EU/EFTA.
- Prävention und Bekämpfung von Polygamie, Zwangsheirat und weiblicher Genitalverstümmelung.
- o Ahndung von Menschenhandel und Aufklärung der Freier über Zusammenhänge der Prostitution.
- Die Fach- und Anlaufstelle für Opfer von rassistischer Diskriminierung bleibt erhalten.



4.3 Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösung – öffentliche Sicherheit für alle

Viele Straffälligkeiten von AusländerInnen betreffen das Ausländergesetz. Und: die in der ausländischen Bevölkerung übervertretene demografische Gruppe der jungen Männer, begeht weltweit mehr Delikte. Auch mangelnde Perspektiven, die Frustrationen auslösen, können in Gewalt münden. Solche Fakten gilt es nicht zu vergessen. Dennoch gilt es nichts zu beschönigen. Verbrechen müssen geahndet und der Gewalt soll vorgebeugt werden.

- Vorurteilslose Analyse von Deliktgründen und Kriminalitätsbetroffenheit (Täterschaft und Opfer).
- Lösungssuche unter Einbezug von migrantischen VertreterInnen.
- Information von NeuzuzügerInnen über die hiesige Rechtsordnung.
- Jugendprojekte und andere Präventionsprogramme gegen Jugendgewalt.
- Personen mit Migrationshintergrund (mit und ohne Schweizer Pass) für den Polizeidienst.
- Stärkung der kollektiven Verantwortung, von Solidarität und Zivilcourage.

5. Gleiche Teilhabe

Die schweizerische und die zugerische Stimm- und Wahlbeteiligung beträgt durchschnittlich weniger als 50 Prozent. Beleben wir unsere Demokratie, indem wir politisch interessierten MigrantInnen die politische Partizipation ermöglichen – mit oder ohne Einbürgerung.

5.1 Einbürgerungspolitik

Auch Personen, die in dritter Generation hier aufwachsen, sind nicht automatisch eingebürgert. Durch diese und weitere alte Zöpfe bleibt der Ausländeranteil künstlich hoch. Das lässt sich ändern.

- o Proaktive behördliche Information über Einbürgerungsmöglichkeiten und –voraussetzungen.
- o Faires und transparentes Einbürgerungsprozedere in allen Gemeinden.
- o Beachtung der sozioökonomischen Situation bei den Einbürgerungskosten.
- Erleichterte Einbürgerung der 2. und 3. Generation und Ermunterung zur Einbürgerung.

5.2 Politische Partizipation – mit oder ohne Schweizer Pass

Wie der Rötel zum Zugersee, so gehört die politische Mitsprache zum Leben in den schweizerischen Kantonen. Diese Mitsprache sollte auch MigrantInnen offenstehen. Die SP Kanton Zug ist bereit, mit gutem Beispiel vorangehen.

- o Aktives und passives Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene.
- Wahl- und Stimmrecht in staatlichen Kommissionen und öffentlich-rechtlichen K\u00f6rperschaften.



- Teilnahme bei Stellungnahmen, Vernehmlassungen, in Arbeitsgruppen und runden Tischen.
- MigrantInnen als anwaltschaftliche Vertretungen (z.B. Gewerkschaften, NGO).
- Gleichberechtigte Mitarbeit von MigrantInnen in den zugerischen Parteien
- Partizipation von MigrantInnen in Parteifunktionen und –ämtern der SP Kanton Zug

5.3 Freizeit- und Vereinskultur

Freizeit, Sport und Kultur sind ein teures Spiel geworden. Das ist aber nicht die einzige Zugangsbarriere. Dabei sollten Freizeit und Kultur uns verbinden und Spass machen.

- Organisierte Freizeitaktivitäten für migrantische Kinder und Jugendliche.
- o Förderung von interkulturell gemischten Vereins- und Freizeitaktivitäten.
- Anerkennung von ehrenamtlich und integrativ-interkulturell t\u00e4tigen Migrantinnen und Migranten.
- Förderung von interkulturellen und Integrationsprojekten durch ehrenamtliche Vereine.
- Keine Diskriminierung, sondern uneingeschränktes Recht auf gleiche Freizeitaktivitäten.
- o Öffentliche Musikschule für alle Einkommensschichten.
- o Zugangserleichterung zu kulturellen Angeboten durch Niederschwelligkeit und Vergünstigung.

6. Umsetzung mittels Leitbild, Integrationsgesetz und Qualitätsstandards

Luzern hat anteilsmässig weniger AusländerInnen als Zug. Trotzdem hat der Kanton Luzern ein Integrationsleitbild. Worauf warten wir noch?

- Anerkennung von Integration und Interkulturalität als Querschnittsaufgaben.
- Schaffung eines Zuger Integrationsleitbilds, erarbeitet durch alle relevanten Anspruchsgruppen.
- Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Integrationsgesetze und –Massnahmen.
- o Gleichberechtigte Partizipation von MigrantInnen bei Konzipierung, Umsetzung und Evaluation von Integrationsmassnahmen.
- Koordination von Integrationsmassnahmen durch Orientierungs- und Standardisierungsgrössen.
- Qualität und Zielerreichung von Integrationsmassnahmen werden regelmässig überprüft.
- Förderung der interkulturellen Kompetenz aller am Integrationsprozess Beteiligten.



Fazit: Gleiche Chancen und soziale Gerechtigkeit als Ziel

Das Ziel einer progressiven sozialen Integrationspolitik ist Chancengerechtigkeit in allen Lebensbereichen, interkulturelle Kompetenz aller im Kanton Zug lebenden Personen und ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit durch den Abbau von Zugangsbarrieren und die Überwindung von Ausschlussmechanismen. In diesem Sinn ist Integration ein zentraler Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit und für eine gerechtere Verteilung von Gütern, Ressourcen und Lebenschancen. Dabei ist zu beachten, dass Migration als ständige und wichtige Begleiterscheinung moderner und dynamischer Gesellschaften mit einem grossen Veränderungspotenzial ausgestattet ist. Problemwahrnehmungen und Lösungsvorschläge sind deshalb vom jeweiligen zeitlichen Kontext abhängig und bedürfen der steten Überprüfung. Die SP Kanton Zug hat bereits in ihrem Programm 1995-1998 integrationspolitische Forderungen aufgestellt und Massnahmen vorgeschlagen. Das vorliegende Grundlagenpapier widerspiegelt nun die veränderten Realitäten und Anforderungen an eine aktuelle und zeitgemässe Integrationspolitik. Um der ausgeprägten Dynamik im Bereich der Migration und Integration Rechnung zu tragen, wird dieses Grundlagenpapier, das der SP Kanton Zug als Arbeitspapier dienen und zur Diskussion einladen soll, jährlich aktualisiert.



Positionspapier zu Migration und Integration der SP Kanton Zug (Ausführliche Fassung)

2. Gleiche Ausgangschancen

Ob für neu ankommende Migrantinnen und Migranten oder ihre Kinder: zuerst gilt es, benachteiligende strukturelle Unterschiede zu reduzieren und dadurch gleiche Ausgangschancen für den weiteren Integrations- und Lebensweg zu schaffen. Denn ohne Grundbefähigung ist eine effektive Chancengleichheit nicht möglich. Schon heute subventioniert der Kanton Zug (internationale) Privatschulen, die vor allem von Kindern privilegierter MigrantInnen, viele davon so genannte Expatriates, besucht werden. Dauerhaft hier leben werden jedoch vorwiegend die Nachkommen wenig privilegierter und strukturell benachteiligter MigrantInnen. Sie stellen unser Potenzial und unsere Zukunft dar. Die Investition in eine Grundbefähigung durch ein gutes Sprachintegrations- und Weiterbildungsprogramm für erwachsene MigrantInnen sowie in schulische Tagesstrukturen, ausserfamiliäre Betreuung und Frühförderung für ihre Kinder ist deshalb zentral, nachhaltig und beugt späteren sozialen Kosten vor.

Die Schaffung gleicher Ausgangschancen durch Grundbefähigung kann insbesondere durch folgende Massnahmen erreicht werden:

2.1 Einwanderungsland Schweiz – Einwanderungskanton Zug

In der Schweiz wurde die Integrationspolitik aufgrund politischer und ideologischer Fehleinschätzungen lange vernachlässigt. Wir sind spät dran. Der Vorteil ist, dass wir von den Erfahrungen anderer Länder lernen können. Die Erkenntnis, dass die Schweiz und der Kanton Zug Einwanderungsgesellschaften sind, und das Bekenntnis dazu sind alles andere als banal. Vielmehr sind sie die Grundlage dafür, dass Interkulturalität, Integrationsverträglichkeit und Integrationsförderung zu Gradmessern und Zielen für sämtliches politisches und gesellschaftliches Handeln werden. Die Einwanderungsgesellschaft fördert die demokratischen Tugenden, die interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit zur Toleranz unter den Einheimischen wie unter den Zugewanderten. Der interkulturelle Auftrag der Bildungsinstitutionen der Einwanderungsgesellschaft besteht in der Vermittlung der Prinzipien von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Solidarität. Die vorbildliche Zusammenarbeit von Wirtschaft und Politik in Basel bei interkulturellen Sensibilisierungskampagnen ist nachahmenswert. Schliesslich kommt die Integration als gesamtgesellschaftlicher Vorgang allen zugute.

- Anerkennung der Einwanderungsgesellschaft Schweiz und Zug.
- Bekenntnis zur interkulturellen Kompetenz und Integrationsverträglichkeit in allen Bereichen.
- Regelmässige Sensibilisierung für die Einwanderungsgesellschaft Kanton Zug in Medien, Schulen,
 Unternehmen, am Arbeitsplatz, in der öffentlichen Verwaltung und in Vereinen.



2.2 Die Einwanderung hat verschiedene Gesichter – Förderung verdienen sie alle.

Wegen der vielen internationalen Firmen und der spezialisierten Industrie und wegen der Nähe zum Wirtschafts- und Bankenstandort Zürich leben vergleichsweise viele privilegierte AusländerInnen im Kanton Zug, darunter etliche moderne "Arbeitsnomaden", die nur beschränkte Zeit hier leben. Neben der Einwanderung hoch qualifizierten MigrantInnen nimmt die allgemeine Arbeitsmigration aus der EU zu. Die Einwanderung vieler wenig privilegierter portugiesischer ArbeiterInnen oder die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf neue EU-Länder belegen die Notwendigkeit umfassender Integrationsangebote und –massnahmen auch für EU-Angehörige. Eine weitere Gruppe machen jene MigrantInnen aus, die infolge Arbeit, Familiennachzug oder Flucht von ausserhalb der EU/EFTA-Länder eingewandert sind. Sie standen in den letzten Jahren im Zentrum der Debatten um Multikultur und Integration. Die Integration privilegierter AusländerInnen wird im Rahmen der Standortförderung und mit so genannten Relocation-Programmen unterstützt. Bei unterprivilegierten MigrantInnen werden Integrationsmassnahmen dagegen leider allzu oft als Belastung und unter sozialen Kosten abgebucht. Dabei braucht's sowohl qualifizierte als auch wenig qualifizierte ausländische Arbeitskräfte.

- o Gleiche Wertschätzung für Standortförderung, Relocation- und Integrationsmassnahmen.
- o Einhaltung der flankierenden Massnahmen zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping.
- o Kantonales Kontroll- und Monitoring-System über die Entwicklung von Löhnen und Bewilligungen.
- Differenzierte Integrationskonzepte f\u00fcr unterschiedliche Gruppen von ImmigrantInnne; mehr Angebote f\u00fcr sozial Schw\u00e4chere.

2.3 Integration der ersten Stunde

An erster Stelle steht eine "Willkommenskultur" seitens des Kantons Zug und der Zuger Gemeinden gegenüber migrantischen NeuzuzügerInnen. Dazu gehören

- ein Begrüssungspackage mit allen wichtigen Informationen über Kanton und Wohngemeinde, wenn möglich in der Muttersprache der neu zugezogenen Person. Diese Informationen beinhalten auch Angaben zu Rechten und Pflichten in der Schweiz und im Kanton Zug, insbesondere auch zum Familiennachzug, zur Bildungsanerkennung, zu Weiterbildungsangeboten, zum beruflichen Fortkommen, zu Mietrecht und Wohnverhältnissen, zu Kultur- und Vereinsangeboten sowie zu den Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung und der Einbürgerung (vorzeitig/erleichtert und regulär).
- o das Angebot individueller Abklärungsgespräche und Integrationsvereinbarungen als mögliches Förderungs- und Begleitinstrumentarium zur Erarbeitung individueller Integrationsziele.

2.4 Sprache ermöglicht Verständigung und Selbstverwirklichung

Ohne grundlegende Kommunikationsmöglichkeiten sind fremdsprachige EinwandererInnen von zentralen Informations- und Lebensbereichen (weitgehend) ausgeschlossen. Das gilt insbesondere auch für ausländische Frauen und Mütter. Einer selbstverständlichen und verbindlichen Sprachintegration soll nicht



erst im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), sondern von Beginn weg hohe Priorität eingeräumt werden, damit die neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten ihre Ressourcen von Anfang an entfalten können. Dazu sollen sowohl Anreize (u.a. die vorzeitige Erteilung der Niederlassung) wie auch Vereinbarungen und Standards zum Zug kommen. Damit wird die Sprachförderung ein wichtiges Instrument zur Selbstverwirklichung der Migrantinnen und Migranten. Beim Spracherwerb sind die Schwierigkeiten, die sich durch das Nebeneinander von Standarddeutsch und Dialekt (Diglossie) stellen, angemessen zu berücksichtigen.

- Förderung des Erwerbs der Ortsprache ab der ersten Stunde.
- Ausreichende und auf unterschiedliche Zielgruppen angepasste Kursangebote durch private oder öffentliche Anbieter.
- Der Kanton garantiert und koordiniert die Qualit\u00e4tssicherung und Professionalisierung des Sprachkursangebots.
- Die Kursgebühren haben sich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der KursteilnehmerInnen zu richten
- Der erfolgreiche Besuch der Sprachkurse wird mit anerkannten Zertifikaten bezeugt und n\u00fctzt den Migrantinnen und Migranten bei ihrem bildungsm\u00e4ssigen und beruflichen Werdegang bspw. in ad\u00e4quaten Anschlussangeboten und transparenten \u00dcberg\u00e4ngen zum regul\u00e4ren schweizerischen Bildungssystem.

2.5 Bildungskapital anerkennen – und weiter aufbauen

Viele MigrantInnen verfügen über Hochschulabschlüsse, nämlich 80% der Personen aus Nordamerika, 55% der Personen aus Deutschland und immerhin 26% der Personen aus Lateinamerika. Auch bei den Personen aus Afrika sind es 25%. Zum Vergleich: bei den schweizerischen Personen sind es 23%. Doch wenn diese oder andere Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden, ist ein gleicher Zugang zu Bildungs- und Arbeitsmarktressourcen nicht möglich. Deshalb braucht es für gleiche Ausgangschancen die Anerkennung des Bildungskapitals von neu aus dem Ausland zugezogenen Personen und die Förderung ihrer Weiterbildungsmöglichkeiten.

- Anerkennung von ausländischen Ausbildungszertifikaten, Diplomen und Berufserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt
- Anerkennungsprogramme auch im Bereich der gesamten tertiären Ausbildung in der Zentralschweiz (vom Kanton Zug anerkannte und unterstützte Fachhochschulen)
- Verkürzte Ausbildungen für Vollanerkennung der mitgebrachten Qualifikationen
- Förderung der Arbeitsmarktchancen durch Nachholbildung (z.B. Lehre für Erwachsene mit Berufsbildung).
- o Training im Umgang mit neuen Technologien.



2.6 Gleiche Ausgangschancen für migrantische Kinder und Jugendliche schaffen

Bei ausländischen Kindern und Jugendlichen wird die Grundbefähigung durch schulische Integrationsund, wo nötig, durch Fördermassnahmen sichergestellt. Die angestrebte Harmonisierung im obligatorischen Schulbereich (HarmoS) kommt mit der früheren schulischen Integration insbesondere auch fremdsprachigen migrantischen Kindern zugute. Eine wichtige Rolle kommt auch dem Vorschulbereich sowie den familienergänzenden Betreuungsangeboten zu. Bei Schulkindern aus dem Familiennachzug sind vorhandene Bildungsdefizite durch stufengerechte Massnahmen zu beseitigen. Dabei ist zu beachten, dass die Kinder grundsätzlich gemeinsam in Regelklassen unterrichtet werden sollen. Integrative Schulformen statt Sonderklassen lautet das Motto, gerade auch im Kanton Zug mit einer über dem schweizerischen Durchschnitt liegenden Zuweisungsquote von ausländischen Kindern zu sonderpädagogischen Massnahmen: jedes sechste ausländische Kind ist hier in einer Sonderklasse. Dabei zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass die ungleiche Zuweisungspraxis ausländische Schulkinder benachteiligt. Der Grundsatz: kein Abschluss der Volksschule ohne Anschluss in eine weiterführende Ausbildung, muss für alle Jugendlichen gelten, unabhängig von ihrer Nationalität. Im Kanton Zug existieren mit den Kleinklassen Deutsch und mit der Integrationsschule bereits gute Angebote für nachgezogene Kinder im schulpflichtigen Alter wie auch für Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit bereits hinter sich haben. Handlungsbedarf besteht hingegen noch im Bereich der Frühförderung von Kindern im Vorschulalter sowie im Zugang von unterprivilegierten Kindern und Jugendlichen zu ausserschulischen Stütz- und Nachhilfeangeboten. Das vorhandene Potenzial der Migrationsbevölkerung kann durch die vermehrte Rekrutierung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund gefördert werden.

- Evaluation des Tessiner Modells (Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, integrative Schulformen, Verzicht auf Sonderschulen, Selektion erst nach der Sekundarstufe I) für eine mögliche Übernahme im Kanton Zug
- Sprachliche Frühförderung von kleinen Kindern, z.B. durch Sprachspielgruppen ab dem 3. Altersjahr
- Förderung günstiger Nachhilfeangebote für migrantische Schulkinder
- Vorbildliche bestehende schulische Integrationsmassnahmen für Jugendliche aus dem Familiennachzug (z.B. Integrationsschule Kt. Zug) beibehalten und ausbauen
- Rekrutierung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund.
- Lehrpersonen für die Anliegen migrantischer Schulkinder ausbilden und sensibilisieren, sie dabei unterstützen und dadurch unbewusste Diskriminierung vermeiden.
- Schulische Integrationsleitbilder erstellen und interkulturelle Qualitätsziele definieren.
- Elternpartizipation im Lernprozess und im Kontakt mit der Schule fördern.
- Förderung einer gleichberechtigten Erziehung von Mädchen und Buben.
- Allgemeines Bekenntnis zur öffentlichen Schule und Förderung ihrer Qualität.



2.7 Selbständige Erwerbstätigkeit von MigrantInnen

MigrantInnen sind nicht nur als ArbeitnehmerInnen, sondern auch als selbstständige UnternehmerInnen tätig. Doch gerade kleine und mittlere UnternehmerInnen ohne Schweizerpass stossen auf Hürden im Kreditbereich und kommen nicht in den Genuss von Wirtschaftsförderungsmassnahmen. Dabei bringt beispielsweise das "Ethnic Business" nicht nur Steuern ein, sondern es trägt auch zur Vielfalt von Städten und Gemeinden bei und schafft Arbeitsplätze.

- Kanton, Wirtschaft und Bildungsinstitutionen richten Betreuungsmassnahmen für migrantische UnternehmerInnen ein.
- Auf die Bedürfnisse migrantischer UnternehmerInnen zugeschnittene Wirtschaftsförderung.
- Förderung und Unterstützung migrantischer JungunternehmerInnen.
- Alternativen zur Kirchensteuer für nicht-christliche UnternehmerInnen.

3. Gleicher Zugang

Wenn die Grundbefähigung durch gleiche Ausgangschancen erreicht wurde, dann ist auch ein gleicher Zugang zu Institutionen, Ressourcen und Lebenschancen möglich. Das gilt hier vor allem für die Bereiche Arbeit/Beruf, Wohnen und Gesundheit.

3.1 Arbeitsmarktintegration und beruflicher Aufstieg

Die erfolgreiche Integration in den Lehrstellen- und Arbeitsmarkt, anständige Verdienstmöglichkeiten und intakte Chancen für das berufliche Fortkommen sind wichtige Schritte für einen gleichen Zugang zu beruflichen und ökonomischen Ressourcen. Fernziel ist eine deutlich ausgewogenere Verteilung der verschiedenen MigrantInnengruppen und der schweizerischen Arbeitskräfte in den unterschiedlichen Branchen, als dies heute der Fall ist, wo gesamtschweizerisch rund 53% aller Arbeitskräfte im notorischen Tieflohnbereich Hotellerie/Restauration Ausländerinnen und Ausländer sind. Dagegen weisen die öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz unter ihren Angestellten einen Ausländeranteil von lediglich 8% auf. Diese Ungleichheit gilt auch in Bezug auf die berufliche Position: während MigrantInnen und Expatriates aus Westeuropa und Nordamerika in Kaderstellen selbst gegenüber SchweizerInnen übervertreten sind, arbeiten überproportional viele Angehörige anderer MigrantInnengruppen in Stellen ohne Qualifikation und Entscheidungsbefugnis. Der gesetzliche Spielraum der Behörden für die Erteilung von Arbeits- oder Stellenwechselbewilligungen im Interesse der ausländischen ArbeitnehmerInnen ist so weit als möglich auszuschöpfen. Das gilt auch für Personen im Asylverfahren mit dem Status "vorläufig aufgenommen" oder mit einem pendenten Entscheid. Und migrantische "Working Poor" sollen bei der Vergabe der Niederlassungsbewilligungen nicht diskriminiert werden.

Mittels Informationskampagnen werden ArbeitgeberInnen für das Weiterbildungs- und Karrierepotenzial ihrer migrantischen Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Die Gewerkschaften sind zudem aufgerufen, sich verstärkt für verbesserte Arbeitsbedingungen in klassischen Tieflohnbereichen, in denen besonders viele MigrantInnen arbeiten, einzusetzen. Im Anschluss an eine bestmögliche schulische Vorbildung ist



auch ausländischen Jugendlichen ein optimaler Zugang zur Berufsausbildung zu ermöglichen. Viele dieser Jugendlichen sind aufgrund von fehlenden Beziehungsnetzwerken oder auch aufgrund von Diskriminierung bei der Lehrstellensuche benachteiligt. Dem wirken Mentoringprogramme und anonyme Bewerbungsverfahren entgegen.

- Zugangsbarrieren zu kantonalen und vom Kanton anerkannten bzw. mitgetragenen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen beseitigen.
- Rekrutierung und Förderung von ausländischen MitarbeiterInnen auf allen Stufen der kantonalen Verwaltung (Diversity Management).
- Das bewährte Zuger Stipendienwesen sichern und beibehalten.
- o Gezielte Förder- und Weiterbildungsmassnahmen zur (weiteren) beruflichen Qualifizierung.
- Mentoring- und Networkingprogramme zur Unterstützung ausländischer Jugendlicher bei der Lehrstellensuche.
- Anonyme Lehrstellenbewerbungen als Instrument zur Vermeidung von Diskriminierung.
- Erteilung von Arbeits- und Stellenwechselbewilligungen im Interesse der ArbeitnehmerInnen.
- Festlegung und Einhaltung von Mindestlöhnen.
- Allgemeine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Kündigungsschutz, Weiterbildungsmöglichkeiten).
- Sensibilisierung der Arbeitgeberschaft für die Förderung und Aufstiegsmöglichkeiten der ausländischen Arbeitnehmenden.
- Kooperation von Behörden und Sozialpartnern (Gewerkschaften und Arbeitgeberseite) für verbesserten Arbeitsmarktzugang und bessere Arbeitsbedingungen für wenig privilegierte MigrantInnen.

3.2 Gute Wohnqualität und ausgewogener Quartier-Mix

Ungleichen Zugangschancen zu Wohn- und Lebensqualität kommen nicht zuletzt in der unterschiedlichen Wohnfläche, die verschiedene Nationalitäten beanspruchen, zum Ausdruck: Während Schweizerinnen und Schweizer durchschnittlich 46.6 m2 Wohnfläche zur Verfügung haben, verfügen beispielsweise Haushalte aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei mit 21.6 m2 nur über gut die Hälfte. Diese schweizerischen Verhältnisse dürften auch für den Kanton Zug gelten, möglicherweise infolge der extremen Boden- und Mietpreise noch zugespitzter. Während privilegierte Migrantlnnen an den besten Lagen des Kantons Zug wohnen, gehören wenig privilegierte Migrantlnnen auch zu jenen sozialen Gruppen, die von den teuren Miet- und Bodenpreisen und von der sozialen Verdrängung am stärksten betroffen sind. Die Wohnungsnot für wenig Begüterte und Familien ist die Kehrseite des Zuger Steuerparadieses. Mehr kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau, für den sich die SP seit Jahrzehnten einsetzt, tut deshalb Not. Die soziale Verdrängung äussert sich auch in der "ethnischen" und sozialen Entmischung von Quartieren und in einer sehr ungleichen wohnräumlichen Verteilung verschiedener Nationalitäten. Wie Gegenmassnahmen für die Wiederherstellung eines ausgewogenen Quartiermixes aussehen könnten, zeigt das Beispiel des Stadtzuger Quartiers Guthirt. Die Kleinräumigkeit des Kantons Zug



hat bisher die Entstehung von sozialräumlichen Brennpunkten (so genannte "Ghettos") verhindert. Dies ist auch in Zukunft und im Rahmen des erwarteten weiteren Wachstums des Kantons sicherzustellen.

- Ausgewogener sozialer Quartiermix als Ziel der Stadt- und Gemeindeentwicklung
- Einbezug von MigrantInnen in Ortsplanungsprozesse
- Erfüllung des Volksauftrags von 1981 (SP-Wohnbau-Initiative) zum Bau von 400 städtischen bzw. genossenschaftlichen Wohnungen in der Stadt Zug sowie Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in allen Zuger Gemeinden
- Informationsdrehscheiben für MigrantInnen zu Angeboten im Bereich der preisgünstigen und genossenschaftlichen Vermietung.
- MigrantInnen mit geregeltem Aufenthalt k\u00f6nnen bei den Zuger Wohnbaugenossenschaften Mitglieder werden.
- Förderung der interkulturellen Nachbarschaftsarbeit und von Quartierentwicklungsprojekten durch öffentliche und private Trägerschaften
- o Integration von MigrantInnen in Quartiervereinen und Quartierkommissionen.
- Interkulturelle Konfliktlösung für VermieterInnen, Hauswarte und MieterInnen.
- Koordination der sozialräumlichen Integrationsförderungspolitik im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK)

3.3 Integrationsspezifische Gesundheits- und Präventionsangebote

Eine tiefe soziale Stellung, wie sie viele unterprivilegierte MigrantInnen inne haben, wirkt sich auch negativ auf ihren Gesundheitszustand aus. So zeigen Untersuchungen in der Schweiz, dass migrantische Kinder überdurchschnittlich oft übergewichtig sind. Der Kanton Zug hat ein Gesundheitsförderungskonzept erarbeitet, mit welchem er Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote besser unter den wenig privilegierten MigrantInnen verankern will. Entsprechend diesem Konzept sind die migrantischen Zielgruppen in allen wesentlichen Bereichen der Gesundheitsförderung, der Aufklärung über Ernährung, Sexualität, übertragbare Krankheiten und Familienplanung, der Prävention von Sucht, Abhängigkeit und häuslicher Gewalt mit adäquaten Mitteln und unter mit dem Einsatz von fachlicher und interkultureller Kompetenz besser anzusprechen. Im Bereich der ärztlichen, Spital- und Pflegebehandlung ist interkulturelle Kompetenz gefragt. Und mit der Durchführung des Projekts "Migrant Friendly Hospital" im Kanton Zug wird der Zugang von MigrantInnen zu den Gesundheitsinstitutionen erleichtert.

- Umsetzung des Zuger Gesundheitsförderungskonzepts unter besonderer Berücksichtigung der migrantischen Zielgruppen
- Niederschwelliger Zugang zu Beratungs- und Anlaufstellen im Bereich Gesundheit, Ernährung, Sexualität, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Sucht für schwer erreichbare migrantische Zielgruppen.



- Einbezug von MigrantInnenorganisationen und migrantischen MediatorInnen für eine verbesserte Aufklärungs- und Präventionsarbeit.
- o Förderung der interkulturellen Pflegekompetenz in Spitälern, Heimen und ärztlichen Praxen.
- o Projekt "Migrant Friendly Hospitals".
- Bekämpfung der Zweiklassenmedizin.

3.4 Migration und Alter

Der demografische Wandel findet auch in der Migrationsbevölkerung statt. Die Zahl älterer und betagter MigrantInnen steigt. Denn viele kehren, entgegen ihrer früheren Absicht, nach der Pensionierung nicht in ihre Herkunftsländer zurück. Nun fallen Integrationsdefizite, vor allem auch sprachliche, doppelt ins Gewicht.

- Rechtzeitige Information über Pensionierung und Rente und SeniorInnenkurse (Bsp. Corsa della terza età)
- Ältere MigrantInnen kennen die Dienstleistungsangebote im Altersbereich.
- Einrichtung von interkulturellen Alters- und Pflegewohnmöglichkeiten.

4. Gleiche Rechte und gleiche Verantwortung

In Übereinstimmung mit der Verfassung des Bundes und des Kantons Zug geniessen ausländische Personen die gleichen Grundrechte wie Schweizerinnen und Schweizer. Das beinhaltet insbesondere die Meinungsfreiheit im Rahmen der von der Verfassung definierten Schranken und das Recht auf einen frei gewählten Glauben und dessen Ausübung. Mit den verfassungsmässigen Grundrechten ist auch der Schutz vor Diskriminierung verbunden. Alle im Kanton Zug lebenden Personen – ob Einheimische oder Zugewanderte – haben diese und weitere verfassungsrechtliche Bestimmungen zu achten. Die Behörden sind im Rahmen ihrer Informationspflicht dafür besorgt, dass NeuzuzügerInnen mit den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundregeln vertraut gemacht und über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Zuger Behörden und Medien sollen ihren staatsbürgerlichen Auftrag der Vermittlung des Respekts vor der Verfassung und der Anerkennung von Grundrechten und Diskriminierungsverbot auch regelmässig gegenüber der schweizerischen Bevölkerung erfüllen.

4.1. Interreligiöse Glaubens- und Kultusfreiheit

Die kulturelle und religiöse Vielfalt in der Schweiz und im Kanton Zug hat in den letzten Jahrzehnten durch Einwanderung stark zugenommen. Entsprechend melden neue Gruppen das Bedürfnis nach der Anerkennung ihrer Religionsgemeinschaft an. Sofern gewisse Bestimmungen wie etwa die Verfassungsmässigkeit garantiert sind, hat der Kanton Zug solchen Gesuchen stattzugeben, wie dies auch die Tripar-



tite Agglomerationskonferenz empfiehlt. Nicht-christliche MigrantInnen sollen zudem auch in Spitälern, Heimen und Anstalten einen geistlichen Beistand in ihrer jeweiligen Religion erhalten können, wenn sie dies wünschen. Gesuche um die Nutzung von öffentlichen oder privaten Räumen bzw. um den Bau neuer Räume zur Ausübung religiöser Handlungen (Sakralräume) sollen im Sinne der Gleichstellung mit den beiden grossen christlichen Konfessionen wo möglich gutgeheissen werden. Dies gilt auch für die Einrichtung von Friedhöfen und/oder Grabfeldern für religiöse Minderheiten. Religiös begründete Einschränkungen von Kindern im schulischen Alltag (Verzicht auf Schwimmen oder Lagerteilnahme) hingegen verschlechtern deren Integrations-, Bildungs- und Gesundheitschancen. Diese sollen jedoch kein Privileg sein, sondern für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft und ihres Glaubens garantiert werden.

- o Öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften auf deren Gesuch hin.
- o Sicherung der Seelsorge für nicht-christliche Gläubige in Heimen und Anstalten.
- Sicherung gleicher Integrations-, Bildungs- und Gesundheitschancen für Kinder aller Glaubensrichtungen.
- Ermöglichung von Sakralräumen und von Friedhöfen für nicht-christliche Gläubige.

4.2 Soziale Grundrechte, Menschenrechte und Antidiskriminierung

Auch auf kantonaler Ebene gilt der verfassungsmässige Schutz vor jeglicher Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Glaubens oder aufgrund von äusserlichen Merkmalen wie etwa der Hautfarbe. Das Verbot der fremdenfeindlichen und rassistischen Diskriminierung gilt sowohl in der Verwaltung, am Arbeitsplatz und in der Schule, wie auch auf dem Wohnungsmarkt in der Nachbarschaft oder in der Berichterstattung in den zugerischen Medien. Und es gilt zwischen Einheimischen und Zugewanderten wie auch unter Angehörigen verschiedener MigrantInnengruppen. Die behördlichen und gesellschaftlichen Akteure haben alles zu unternehmen, um der Antidiskriminierung, dem Antirassismus und dem Schutz und der Betreuung von Opfern von Diskriminierung und rassistischer Behandlung und Gewalt Nachdruck zu verleihen. Das gilt auch für die soziale Grundleistung, in deren Genuss alle MigrantInnen, ungeachtet ihrer Herkunft, kommen sollen: die Diskriminierung von Personen von ausserhalb der EU/EFTA ist abzulehnen. Zu den fundamentalen Menschenrechten gehören aber auch die Gleichheit von Frau und Mann oder das Recht auf freie Entfaltung und einen selbst gewählten Lebensstil. Auch Migrantinnen und Migranten sollen vollumfänglich in den Genuss dieser Rechte kommen. Deshalb haben Behörden und Institutionen beispielsweise die menschenrechtswidrigen Praktiken der Zwangsverheiratung, des Menschenhandels oder der weiblichen Genitalverstümmelung aktiv zu bekämpfen, sich in deren Prävention zu engagieren und diese nicht als spezifische kulturelle Praktiken abzustempeln. Damit wird allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zug das Recht auf die volle Entwicklung ihrer Individualität zuerkannt. Dies steht nicht in Widerspruch zum Respekt vor Gruppen- und Minderheitenrechten, insofern letztere nicht gegen die Verfassung verstossen.

- Umsetzung des Verfassungs- und Gesetzesauftrags in Bezug auf das Diskriminierungs- und Rassismusverbot auf kantonaler Ebene.
- o Proaktive Informationskampagnen gegen Diskriminierung und Rassismus.



- Aufrechterhaltung der Fach- und Anlaufstelle für Opfer von rassistischer Diskriminierung.
- Schutz vor Diskriminierung und Recht auf Gleichbehandlung in den Medien.
- Keine Diskriminierung beim Erteilen von Aufenthalts-, Arbeits- und Niederlassungsbewilligungen.
- Soziale Grundleistungen für alle MigrantInnen keine Diskriminierung bei der Gewährung von ausserordentlichen Ergänzungsleistungen an Personen von ausserhalb der EU/EFTA.
- Prävention und Bekämpfung von Polygamie, Zwangsheirat und weiblicher Genitalverstümmelung.
- Neben der Ahnung des Menschenhandels wird auch die Nachfrageseite (Freier) über die Zusammenhänge der Prostitution besser aufgeklärt.
- Die Achtung von Gruppen- und Minderheitenrechte ist gewährleistet.

4.3 Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösung – öffentliche Sicherheit für alle

Der Schutz des Individuums und seine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft kommen auch im Verzicht auf Gewalt und Kriminalität bzw. in deren Ahndung zum Ausdruck. Ausländische Personen sind sowohl auf der Täter- wie auf der Opferseite übervertreten. Erhöhte Kriminalitätsraten von ausländischen Personen können vorwiegend auf die Faktoren Geschlecht, Alter und Lebenslage (sozioökonomische Situation) zurückgeführt werden, da die ausländische Bevölkerungsstruktur von jener der SchweizerInnen abweicht. Allerdings können auch Integrationsprobleme sowie Ungleichheits- und Diskriminierungserfahrungen die Delinquenzbereitschaft erhöhen. Dazu kommt eine gegenüber ausländischen Tatverdächtigen erhöhte Anzeigebereitschaft. Dennoch gilt es nichts zu beschönigen und ein Abdriften von gefährdeten (oftmals männlichen) Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine Gewalt- oder Kriminalitätsspirale mit allen Mitteln zu verhindern. Die beste Prävention besteht zweifellos in einer erfolgreichen strukturellen und sozialen Integration. Ergänzend greifen Präventionsprogramme die unter Einbeziehung migrantischer VertreterInnen zu gestalten sind. Mit der "Interdepartementalen Arbeitsgruppe Jugendgewalt" verfügt der Kanton Zug bereits über ein interkulturell gemischtes Gremium, das derzeit an Lösungsvorschlägen arbeitet. Im Übrigen kommen Polizistinnen und Polizisten dem gesetzlichen Auftrag nach, den Schutz der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten und Straftaten zu verfolgen. Solche verantwortungsvolle Aufgaben dürfen weder aus Spar- noch aus anderen Gründen an private Sicherheitsdienste delegiert werden. Die Rekrutierung von PolizistInnen mit Migrationshintergrund kann die gegenseitige interkulturelle Verständigung fördern und zum Abbau gegenseitiger Vorurteile beitragen. Ziel ist die Wahrung der öffentlichen und privaten Sicherheit für alle Personen, die im Kanton Zug leben und sich darin aufhalten. Durch solidarisches Verhalten und Zivilcourage im Alltag können alle Einwohnerinnen und Einwohner ihren Beitrag zu einer Gesellschaft leisten, die auf friedliche statt gewaltsame Konfliktlösung setzt.

- Analyse und Lösungssuche unter Einbezug von migrantischen VertreterInnen.
- o Information von NeuzuzügerInnen über die hiesige Rechtsordnung.
- Präventionsprogramme gegen Jugendgewalt (Jugendprojekte etc.).
- Rekrutierung von Personen mit Migrationshintergrund (mit und ohne Schweizer Pass) für den Polizeidienst.



 Allgemein Massnahmen zur Stärkung der kollektiven Verantwortung (Solidarität und Zivilcourage) und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. Gleiche Teilhabe

Im weiteren Sinn politische Rechte wie die Meinungsäusserungs-, die Versammlungs-, die Vereins-, und die Petitionsfreiheit gelten auch für ausländische Personen. Solche Rechte ermöglichen eine indirekte Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidfindungsprozessen. Eine direkte Beteiligung wird durch die Integration von AusländerInnen in schweizerische Parteien sowie durch die Wahrnehmung der politischen Aktivrechte möglich. Letzteres geschieht bis heute im Kanton Zug ausschliesslich durch die Einbürgerung. Nebst einer Förderung der Einbürgerung ist daher auch das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen als Mittel für politische Partizipation einzuführen. Denn unsere Demokratie hat sich stets durch Erweiterungen entwickelt. Und eine vollständige Integration bedingt gleiche Teilhabechancen am politischen und gesellschaftlichen Leben im Kanton Zug für alle EinwohnerInnen.

5.1 Einbürgerungspolitik

Einbürgerungspolitik kann zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Die vom Bundesgericht festgehaltenen Regeln für ein faires und rechtsstaatliches Einbürgerungsprozedere sind auf allen Stufen – Verfahren durch Bürgergemeinde oder durch den Bürgerrat – zu respektieren und einzuhalten. Für Jugendliche der zweiten und dritten Generation ist neben der Doppelzählung der benötigten Jahre auch ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren anzubieten. Ausländische Personen, die die ordentliche Wohnsitzfrist und die anderen Voraussetzungen erfüllen, sollen von den Behörden aktiv auf die Möglichkeit der Einbürgerung und damit der vollständigen staatsbürgerlichen Integration aufmerksam gemacht werden.

- Frühzeitige und proaktive behördliche Information über die Möglichkeit der Einbürgerung und die Voraussetzungen dazu.
- o Faires und transparentes Einbürgerungsprozedere in allen Gemeinden.
- Schlankes und effektives Einbürgerungsverfahren, das bei der Festlegung der Kosten die sozioökonomische Situation der eingebürgerten Personen berücksichtigt.
- Erleichterte Einbürgerung der 2. und 3. Generation.
- Ermunterung der Einbürgerungsbereitschaft der "Second@s" und "Tercer@s".

5.2 Politische Partizipation – mit oder ohne Schweizer Pass

Während die Einbürgerung die volle staatsbürgerliche Identifikation mit der Schweiz bezeugt, soll die politische Partizipation für AusländerInnen auch durch die Erteilung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts für niedergelassene Migrantinnen und Migranten auf kommunaler und/oder kantonaler Ebene möglich sein. Eine solche Regelung kennen bereits heute einige Kantone und Gemeinden (GE, NE, JU, VD, FR, AR, GR). Das Stimm- und Wahlrecht ist MigrantInnen auch in weiteren Gremien, Organisationen



des öffentlichen Lebens und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu gewähren. Dazu gehören staatliche Kommissionen, Kirchgemeinden, politische Parteien, Genossenschaften und Quartiervereine.

Die SP Kanton Zug bekennt sich zu einer aktiven Förderung und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in ihren Parteigremien und Parteiämtern.

- Aktives und passives Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene
- Aktivmitgliedschaft mit Stimm- und Wahlrecht in den staatlichen Kommissionen und öffentlichrechtlichen K\u00f6rperschaften (z.B. Schul- und andere Kommissionen, Schlichtungsstellen, Kirchgemeinden, Genossenschaften etc.)
- Einladung zur politischen Stellungnahme, zu Vernehmlassungen, zum runden Tisch, öffentlichen Diskussionsveranstaltungen und zu politischen Arbeitsgruppen.
- o Anwaltschaftliche Vertretungen (z.B. Gewerkschaften, NGO) durch MigrantInnen.
- Gleichberechtigte Mitarbeit von MigrantInnen in den zugerischen Parteien.
- Partizipation von MigrantInnen in Parteifunktionen und –ämtern der SP Kanton Zug.

5.3 Freizeit- und Vereinskultur

Gelebte Integration und kompetente Interkulturalität zeigt sich insbesondere auch in der Freizeit- und Vereinskultur. Personen mit Schweizerpass engagieren sich erheblich häufiger in einem Verein oder sonst für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Eine gleiche Teilhabe im Sinn der Zugehörigkeit geschieht wesentlich auch über Begegnungen und gemeinsame Tätigkeiten in der Vereins- und Freizeitkultur. Nicht Parallelwelten im Sinne von gesonderten Freizeit- und Vereinsaktivitäten nur für Einheimische oder je nach Nationalitätengruppe sind gefragt, sondern integrative und interkulturell gemischte Angebote und Unternehmungen. Das gilt auch für interkulturelle und Integrationsprojekte von ehrenamtlichen Vereinen und Organisationen, die im Kanton Zug auch weiterhin zu unterstützen sind. Kanton und Gemeinden können die Interkulturalität solcher Unternehmungen aktiv fördern, indem sie das in der privaten Förderungspraxis bewährte Quorum von mindestens drei an einem Integrationsprojekt beteiligten Nationalitäten vorschreiben.

Die öffentliche Hand soll zudem dafür besorgt sein, dass wenig privilegierte Bevölkerungsgruppen nicht aus ökonomischen Gründen von integrativen musischen und/oder anderen Freizeitaktivitäten ausgeschlossen sind. Das gilt insbesondere für den Zugang zur öffentlichen Musikschule. Und selbstverständlich gilt auch in der Freizeit und im Ausgang (Parties, Clubs, Discos) das Verbot ethnischer bzw. rassistischer Diskriminierung, wie sie vor allem männliche ausländische Jugendliche erfahren.

- Sportliche und organisierte Freizeitaktivitäten insbesondere für migrantische Kinder und Jugendliche (Pfadi, Blauring, Sportvereine etc.)
- Förderung von interkulturell gemischten Vereinen, Vereins- und Freizeitaktivitäten.
- o Zugangserleichterung zu kulturellen Angeboten durch Niederschwelligkeit und Vergünstigung.



- Anerkennung und F\u00f6rderung der gemeinn\u00fctzigen Arbeit von in ehrenamtlichen Vereinen und integrativ-interkulturellen T\u00e4tigkeiten engagierten Migrantinnen und Migranten
- Förderung von interkulturellen und Integrationsprojekten durch ehrenamtliche Vereine (NPO/NGO) unter der Bedingung, dass mind. drei Nationalitäten am Projekt beteiligt sind.
- Uneingeschränktes Recht auf gleiche Freizeitaktivitäten (keine Diskriminierung von MigrantInnen beim Zutritt zu Freizeit- und Vergnügungsinstitutionen und –anlässen).
- Zugang zur öffentlichen Musikschule für alle Einkommensschichten ermöglichen.

6. Umsetzung mittels Leitbild, Integrationsgesetz und Qualitätsstandards

Die im Frühling 2008 vom Kantonsrat überwiesenen, von der SP lancierten bzw. unterstützten Vorstösse für ein Integrationsgesetz und für die Sprachliche Integration von AusländerInnen sind neben den bestehenden Institutionen (Integrationskommission Kt. Zug, Caritas-Fachstelle, gemeindliche Integrationskommissionen) wichtige Schritte für eine vermehrte Integrationsförderung im Kanton Zug. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Schaffung eines Zuger Integrationsleitbildes. Denn der Kanton Zug verfügt bisher, anders als die meisten schweizerischen Kantone, viele Städte und auch manche Gemeinden, über kein Integrationsleitbild, das als Orientierungs- und Handlungsrahmen dienen kann. Dieses Defizit ist unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen zu beheben. Bei der Umsetzung der hier vorgeschlagenen sowie von weiteren integrativen und interkulturellen Massnahmen sind zudem Qualitätsansprüche im Prozessablauf und bei der Zielerreichung zu beachten. Dazu gehören:

- Koordination von Integrationsmassnahmen durch Orientierungs- und Standardisierungsgrössen.
- Qualität und Zielerreichung von Integrationsmassnahmen werden regelmässig überprüft.
- Schaffung eines kantonalen Integrationsleitbilds unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen.
- Orientierung der Zuger Integrationspolitik an zu schaffendem Integrationsleitbild, Integrationsgesetzen und –verordnungen.
- Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Integrationsgesetze und –Massnahmen.
- Anspruch auf Grundbefähigung durch Empowerment (Bemächtigung) und Enabling (Ermöglichung) sowie auf Emanzipation und Gleichberechtigung als Handlungsleitlinien.
- Gleichberechtigter Einbezug von MigrantInnen in interkulturellen Gremien zur Erarbeitung, Konzipierung, zur Umsetzung und Evaluation von Massnahmen.
- Förderung der interkulturellen Kompetenz aller am Prozess Beteiligten.
- Anerkennung von Integration und Interkulturalität als Querschnittsaufgabe



7. Fazit: Gleiche Chancen und soziale Gerechtigkeit als Ziel

Das Ziel einer progressiven sozialen Integrationspolitik ist Chancengerechtigkeit in allen Lebensbereichen, interkulturelle Kompetenz aller im Kanton Zug lebenden Personen und ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit durch den Abbau von Zugangsbarrieren und die Überwindung von Ausschlussmechanismen. In diesem Sinn ist Integration ein zentraler Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit und für eine gerechtere Verteilung von Gütern, Ressourcen und Lebenschancen. Dabei ist zu beachten, dass Migration als ständige und wichtige Begleiterscheinung moderner und dynamischer Gesellschaften mit einem grossen Veränderungspotenzial ausgestattet ist. Problemwahrnehmungen und Lösungsvorschläge sind deshalb vom jeweiligen zeitlichen Kontext abhängig und bedürfen der steten Überprüfung. Die SP Kanton Zug hat bereits in ihrem Programm 1995-1998 integrationspolitische Forderungen aufgestellt und Massnahmen vorgeschlagen. Das vorliegende Positionspapier widerspiegelt nun die veränderten Realitäten und Anforderungen an eine aktuelle und zeitgemässe Integrationspolitik. Um der ausgeprägten Dynamik im Bereich der Migration und Integration Rechnung zu tragen, wird dieses Dokument, das der SP Kanton Zug als Arbeitspapier dienen und zur Diskussion einladen soll, jährlich aktualisiert.



Anhang

Migration im Kanton Zug – einige Fakten

Per August 2007 machten ausländische Personen 21.5 Prozent der zugerischen Bevölkerung aus. Damit lag der Kanton Zug nur leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (20.6%), aber beträchtlich über dem Durchschnitt der übrigen zentralschweizerischen Kantone. Diese starke Präsenz von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug ist einerseits Ausdruck der starken Wachstumsdynamik unseres Kantons, der in den letzten Jahren durchschnittlich um 1.3% zunahm. Denn Zug ist auch für viele Migrantinnen und Migranten ein gefragter Lebens- und Erwerbsraum und mitverantwortlich dafür, dass die Zentralschweiz stärker wächst als alle anderen schweizerischen Grossregionen.

Anderseits reflektiert die Prozentzahl der AusländerInnen natürlich auch die immer noch im ganzen Land tiefe Einbürgerungsquote. Zug liegt mit seiner "rohen Einbürgerungsziffer" (22.1 pro 1000 EinwohnerInnen im Jahr 2006) zudem klar unter dem gesamtschweizerischen Mittel. Nicht zu vergessen: viele der "AusländerInnen" sind hier geboren. Allein durch die automatische Einbürgerung dieser Personen (ius soli) würde die Zahl der "AusländerInnen" bereits um etwa 5% gesenkt! Der wichtigste Einwanderungsgrund der letzten Jahre war gesamtschweizerisch der Familiennachzug. Das dürfte auch für den Kanton Zug zutreffen. Seit die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union in Kraft sind, nimmt die Arbeitsmigration als Migrationsmotiv wieder zu. Die zugerische Bevölkerung ist auch überdurchschnittlich jung (Durchschnittsalter in der Zentralschweiz: 39.8 Jahre). Mit anderen Worten: es leben junge Menschen und viele Familien mit Kindern im Kanton Zug, darunter auch die Kinder von Migrantinnen und Migranten.

15 Prozent der Zuger Bevölkerung sprechen eine andere Hauptsprache als Deutsch. Zug ist damit internationaler, urbaner und multikultureller als die Schweiz im Durchschnitt, wo "nur" 9 Prozent der Bevölkerung keine Landessprache als Hauptsprache sprechen. Die häufigsten Hauptsprachen der im Kanton Zug lebenden MigrantInnen sind Serbisch und Kroatisch, gefolgt von Italienisch, Englisch, Albanisch und Französisch.



Literatur (Auswahl)

Bericht über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundesstellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern per 30. Juni 2007, siehe: http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2007/2007-08-220.html

Bundesamt für Migration im Auftrag des EJPD (2006). Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs (Juli 2006), sie-

he: <a href="http://www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration/berichte.Par.0001.File.tmp/Integration/sberichte

Bundesamt für Statistik (2007). Demografisches Porträt der Schweiz: Ausgabe 2007. Neuchâtel.

Kommission für Migrations- und Integrationsfragen Basel Stadt (2005). Gemeinsam mit Offenheit und Respekt: Fördern und Fordern. Entwurf der beiden Basler Kantonsregierungen für ein Integrationsgesetz (Flyer).

Regierungsrat Kt. Zug (2008). Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2008 (Vorlage Nr. 1531.1 - 12374).

Sozialdemokratische Partei der Schweiz (2007). Positionspapier zur Integration. Mai 2007, siehe: http://www.sp-ps.ch/fileadmin/downloads/Pospap/d/070525 SP-Integrationspapier DE.pdf

SP Stadt Bern (2004). Integration in der Stadt Bern: Positionspapier der SP der Stadt Bern Bern, verabschiedet an der DV vom 28.6.2004.

SP Basel-Stadt (2002). Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (Positionspapier). Basel, Januar 2002.

Stadt Zürich Statistik (2006). Ausländische Personen in der Stadt Zürich. Entwicklung und Verteilung: Mustererkennung mit Hilfe von Rastern. Reihe: Statistik 14/2006, siehe: http://www.stadt-zuerich.ch/internet/stat/home/publikationen/spezial-publikationen/2006 A 014.html.